

Jahresabschluss 2020

Deutsche Pfandbriefbank AG



Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der pbb für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der pbb sowie der Geschäftsbericht des pbb Konzerns stehen zudem im Internet unter www.pfandbriefbank.com zur Verfügung.

Jahresabschluss

Jahresabschluss	1
Gewinn- und Verlustrechnung	1
Bilanz	2
Anhang	5
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	45
Zukunftsgerichtete Aussagen	52
Impressum	53

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2020	2019
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.968	2.225
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	276	2.244
2. Zinsaufwendungen	-1.721	-2.070
	523	473
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-	-
b) Beteiligungen	-	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
	-	-
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	-	-
5. Provisionserträge	8	8
6. Provisionsaufwendungen	-2	-2
	6	6
7. Sonstige betriebliche Erträge	35	28
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-99	-97
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-18	-117
darunter: für Altersversorgung 4 Mio. € (2019: 9 Mio. €)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-99	-102
	-216	-222
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-4	-5
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39	-30
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-153	-51
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
	-153	-51
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-	-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	1	3
	1	3
15. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5	-5
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	148	197
18. Außerordentliche Erträge	-	4
19. Außerordentliche Aufwendungen	-	-1
20. Außerordentliches Ergebnis	-	3
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35	-22
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	-1	-1
	-36	-23
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	112	177
24. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	121	-
	233	177
25. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
26. Entnahmen aus Genusssrechtskapital	3	-
27. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-121	-56
28. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
29. Bilanzgewinn	115	121

Bilanz

Aktivseite

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.376	1.141
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 5.376 Mio. € (31.12.2019: 1.139 Mio. €)		
	5.376	1.141
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	550	564
c) andere Forderungen	2.272	2.441
darunter: täglich fällig 1.964 Mio. € (31.12.2019: 2.069 Mio. €)		-
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
	2.822	3.005
3. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	26.768	27.022
b) Kommunalkredite	10.485	11.512
c) andere Forderungen	62	108
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
	37.315	38.642
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
ab) von anderen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	5.358	5.471
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 3.824 Mio. € (31.12.2019: 3.951 Mio. €)		
bb) von anderen Emittenten	2.315	2.296
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 2.009 Mio. € (31.12.2019: 1.974 Mio. €)		
	7.673	7.767
c) eigene Schuldverschreibungen	-	965
Nennbetrag 0 Mio. € (31.12.2019: 946 Mio. €)		
	7.673	8.732
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
6. Beteiligungen	-	-
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	14	14
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
8. Treuhandvermögen	-	-
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
Übertrag	53.202	51.536

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Übertrag	53.202	51.536
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16	10
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) geleistete Anzahlungen	2	4
	18	14
10. Sachanlagen	4	5
11. Sonstige Vermögensgegenstände	162	107
12. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	151	143
b) andere	158	186
	309	329
13. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
Summe der Aktiva	53.695	51.991
Passivseite		
in Mio. €		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	277	291
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	436	272
c) andere Verbindlichkeiten	9.514	4.068
darunter: täglich fällig 896 Mio. € (31.12.2019: 1.088 Mio. €)		
	10.227	4.631
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.725	4.135
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	6.956	7.744
c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	-	-
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-	-
	-	-
d) andere Verbindlichkeiten	8.989	9.242
darunter: täglich fällig 1.234 Mio. € (31.12.2019: 1.363 Mio. €)		
	19.670	21.121
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 5 Mio. € (31.12.2019: 5 Mio. €)		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekenspfandbriefe	10.621	12.295
ab) öffentliche Pfandbriefe	2.123	2.948
ac) sonstige Schuldverschreibungen	6.286	6.296
	19.030	21.539
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	120	70
darunter: Geldmarktpapiere 120 Mio. € (31.12.2019: 70 Mio. €)		
	19.150	21.609
Übertrag	49.047	47.361

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Übertrag	49.047	47.361
4. Treuhandverbindlichkeiten	-	-
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2019: 0 Mio. €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25	79
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	215	142
b) andere	308	369
	523	511
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75	65
b) Steuerrückstellungen	34	47
c) andere Rückstellungen	141	175
	250	287
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	687	705
9. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	312	312
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	47	47
11. Eigenkapital		
a) Grundkapital	380	380
b) Kapitalrücklage	1.639	1.639
c) Gewinnrücklage		
ca) gesetzliche Rücklage	13	13
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	657	536
	670	549
d) Bilanzgewinn	115	121
	2.804	2.689
Summe der Passiva	53.695	51.991
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	196	191
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
	196	191
2. Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.259	4.175
	3.259	4.175
Summe der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen	3.455	4.366

Anhang

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB41054).

Der Jahresabschluss 2020 der pbb wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den rechtsform- beziehungsweise branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (Rech-KredV). Die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) wurden beachtet.

Der Jahresabschluss beinhaltet Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang. Ergänzend wurde ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 HGB erstellt. Die pbb hat vom Wahlrecht des § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Konzernlagebericht mit dem Lagebericht des obersten Mutterunternehmens zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Geschäftsbericht 2020 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) enthalten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Vorstand der pbb hat den Jahresabschluss am 2. März 2021 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Barreserve

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag ist als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertberichtigungen

Für alle erkennbaren Einzelausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe der erwarteten Ausfälle vorgesorgt. Im Rahmen der Einzelwertberichtigungen werden die erwarteten individuellen Zahlungsströme auf Basis des Erwartungswerts verschiedener möglicher Szenarien ermittelt, um im Sinne des Vorsichtsprinzips das akute Ausfallrisiko adäquat zu berücksichtigen.

Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wendet die pbb grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default – PD, Ausfallverlustquote/Loss Given Default – LGD) sowie Vertragsinformationen der Forderungen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert. Zur Bewertung der Pauschalwertberichtigungen werden verschiedene Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet. Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren haben, wird der erwartete Verlust der gesamten Restlaufzeit erfasst.

Im Jahr 2020 hat die pbb zwei Änderungen bei der Bewertung der Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Für die Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen werden als Grundlage unter anderem die regulatorischen Risikoparameter PD und LGD verwendet. In die Bemessung der Risikoparameter gehen unter anderem Erfahrungen aus historischen Verlusten sowie die durchschnittlichen Ausfall- und Verlustraten mit ein. Im Jahr 2020 wurde die Datenbasis hierfür erweitert. Zudem flossen bisher für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Bewertungsparameter ein. Nunmehr wird für weite Teile des REF-Geschäfts insbesondere die erwartete Veränderung der Arbeitslosenrate herangezogen. In der Änderung spiegelt sich die Erfahrung aus der Analyse von Einflussfaktoren auf Verluste wider. Durch die Erweiterung der Datenbasis und die Berücksichtigung der Arbeitslosenrate stieg die Risikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) um 89 Mio. €. Hiervon entfielen 76 Mio. € auf Wertberichtigungen auf bilanzielles Geschäft und 13 Mio. € auf noch nicht ausgezahltes und somit außerbilanzielles Geschäft.

Die pbb hat für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 85% (31. Dezember 2019: 70%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung Konzernabschluss von 5% (31. Dezember 2019: 12,5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 10% (31. Dezember 2019: 17,5%) zugrunde gelegt. Aus der Anpassung der Gewichtung resultierte zum 31. Dezember 2020 eine Verringerung der Risikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) in Höhe von 1 Mio. €, die auf bilanzielles Geschäft entfiel.

Die Wahlrechte des § 340f Abs. 3 HGB i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB wurden in Bezug auf den kompensatorischen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen (sogenannte „Überkreuzkompensation“) in Anspruch genommen.

Wertpapiere

Wertpapiere des Liquiditätsvorsorgebestandes, die nicht Sicherungsgegenstand einer Bewertungseinheit sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und folglich zum Stichtag mit ihrem etwaigen niedrigeren Wert nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bilanziert. Bei Wertpapieren des Liquiditätsvorsorgebestandes in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird das strenge Niederstwertprinzip auf die nicht abgesicherten Risiken angewendet.

Der Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bilanzierung erfolgt nach § 253 Abs. 3 HGB i.V.m. § 340e HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Wertpapiere im Anlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Prüfung auf Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt regelmäßig und wird widerlegbar angenommen, wenn bonitätsbedingt Zweifel an der Einbringlichkeit der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme bestehen. Für latente Ausfallrisiken der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde eine pauschale Vorsorge gebildet. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der erwarteten Verluste. Fällt der Grund für eine vorgenommene Abschreibung weg, sind Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich stichtagsbezogene Transaktionsbeziehungsweise Börsenkurse herangezogen. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet, bei denen die Modellparameter aus vergleichbaren Markttransaktionen abgeleitet werden. Falls für Transaktionen keine Transaktionsbeziehungsweise Börsenpreise vorlagen, wurde auf interne Bewertungsmodelle zurückgegriffen. Bei der Bewertung finden grundsätzlich Marktparameter oder Marktpreise, die aus zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen stammen, keine Anwendung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe der außerplanmäßigen Abschreibung entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Softwareprodukte, die in einem engen technischen und funktionalen Zusammenhang stehen werden gemeinsam wie ein Softwareobjekt bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt für Einbauten in fremde Anwesen 5 bis 15 Jahre, EDV-Anlagen (im weiteren Sinne) 3 bis 5 Jahre und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Geschäftsjahre linear abgeschrieben.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

An Mitarbeiter abgetretene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen stellen Vermögensgegenstände dar, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Diese Ansprüche werden daher nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen des jeweiligen Versorgungsplans verrechnet. Als beizulegende Zeitwerte werden dabei die jeweiligen Rückkaufswerte angesetzt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und aus der Abzinsung der zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet. Aktivüberhänge aus dieser Vermögensverrechnung werden unter der entsprechenden Bezeichnung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Die mit Kunden abgeschlossenen Derivate mit Zinsbegrenzungsoptionen, die kundenseitig der Sicherung von Zinsänderungen dienen, werden regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte am Interbankenmarkt abgesichert. Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente werden überwiegend im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB oder im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches (Bankbuchsteuerung) abgebildet. Währungsbezogene derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung nach § 340h HGB berücksichtigt. Zinserträge und -aufwendungen aus derivativen Finanzgeschäften werden brutto ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag der Verbindlichkeiten wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt, kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zins-

ergebnis berücksichtigt. Der Ansatz von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß der Emissionsrendite.

Im Juni 2020 hat die pbb an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO) der EZB mit 7,5 Mrd. € teilgenommen. Die Bedingungen des TLTRO III sehen für den besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021) unabhängig von der Entwicklung der anrechenbaren Nettokreditvergabe einen um 50 Basispunkte herabgesetzten Zinssatz vor. Zudem besteht für die pbb die Möglichkeit, eine weitere Zinsprämie in Höhe von 50 Basispunkte zu erhalten, abhängig von der Zunahme der Nettokreditvergabe anrechenbarer Kredite in der Berichtsperiode (1. März 2020 bis 31. März 2021) gegenüber der Referenzgröße. Die pbb hätte zum Bilanzstichtag das Kreditvergabeziel übertroffen und prognostiziert die notwendige Portfolioentwicklung bis zum Ende der (besonderen) Berichtsperiode am 31. März 2021 unter vorsichtiger Schätzung, so dass die Vorgaben komfortabel erfüllt werden können. Demzufolge vereinbart die pbb die Zinsprämie zeitanteilig über die Laufzeit des TLTRO III. Beide Zinsvergünstigungen werden von der EZB in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld gewährt. Im Jahr 2020 hat die pbb jeweils 20 Mio. € an Zins und Zinsprämie aus dem TLTRO III im Zinsüberschuss vereinnahmt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen TLTRO III-Verbindlichkeiten 7.460 Mio. €.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sofern die ursprüngliche Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt eine Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssätzen. Sofern sich Drohverlustrückstellungen aus einer Zeitwertbewertung von schwebenden Geschäften auf Basis barwertiger Marktwertberechnungen ergeben, werden diese im Sinne des IDW RS HFA 4 Tz. 44 nicht abgezinst, sondern mit ihrem negativen Zeitwert angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird vom Abzinsungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts der Rückstellungen wird monatsgenau gerechnet.

In die Bemessung der Rückstellungen für Rechtsrisiken gehen vor allem der Streitwert und mögliche Inanspruchnahmen ein. Dabei greift die pbb auch auf Gutachten von externen Anwälten zurück.

Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Method bewertet. Bei dieser Methode handelt es sich um ein sachgerechtes Verfahren, welches objektiv nachprüfbar Kriterien zugrunde legt.

Für die Berechnungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- > Abzinsungssatz: 2,30% p.a. (31. Dezember 2019: 2,71% p.a.)
- > Einkommenstrend¹: 2,50% p.a. (31. Dezember 2019: 2,50% p.a.)
- > Rentendynamik: 1,50% p.a. (31. Dezember 2019: 1,75% p.a.)
- > Sterbetafel: K. Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgte für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2020 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre 2,30% (31. Dezember 2019 : 2,71%) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre 1,60% (31. Dezember 2019: 1,97%) belief sich auf 26 Mio. € (31. Dezember 2019: 27 Mio. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

¹ Für die im Geschäftsjahr 2020 und 2019 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde von einem Einkommenstrend von 0% ausgegangen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Im Jahresabschluss der pbb werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB abgebildet. Hierbei handelt es sich um Mikro-Bewertungseinheiten, bei denen das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Berücksichtigt werden dabei nur solche Sicherungsbeziehungen, bei denen eine hohe Effektivität hinsichtlich der Sicherungswirkung zu erwarten ist. Der effektive Teil der Wertänderungen wird bei Grund- und Sicherungsgeschäften nicht gebucht (Einfrierungsmethode). Der ineffektive Teil aus dem abgesicherten Risiko von Bewertungseinheiten wird imparitatisch als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ohne Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten abgebildet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, unter deren Restbuchwert sinkt, wird in Höhe der Differenz eine Drohverlustrückstellung gebildet, soweit keine Berücksichtigung im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt.

Verlustfreie Bewertung

Die pbb hat gemäß der Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuches (IDW RS BFA 3 n.F.) zum Bilanzstichtag eine verlustfreie Bewertung unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt. Als Bewertungsobjekt wird – dem Risikomanagement folgend – ein Zinsbuch mit bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften betrachtet. Der errechneten barwertigen Marge der Bestandsgeschäfte im Zinsbuch werden darauf entfallende, bis zum Ablauf des Bestandes betrachtete, barwertig ermittelte Verwaltungs- und Risikokosten gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 bestand kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Bewertungsobjekt.

IBOR-Reform

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbildung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Interbankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen zu etablieren. In der EU bildet die seit dem 1. Januar 2018 gültige EU-Benchmark-Verordnung (EU-BMR) hierzu die gesetzliche Grundlage. So soll anstelle der IBOR-Sätze auf alternative Referenzzinssätze, insbesondere auf risikofreie Overnight Interest Rates zurückgegriffen werden, die sich auf Basis tatsächlicher Umsätze als Durchschnittszinssatz für Übernachtgeld (Geldaufnahme) im Interbankengeschäft beziehungsweise über Einlagen von Großkundengeldern ergeben. Nach einigen Jahren der Unsicherheit über die Art der Änderungen zeichnet sich inzwischen in den Währungsräumen von GBP und USD die Etablierung alternativer Referenzzinssätze auf der Basis der risikofreien Overnight Interest Rates SONIA und SOFR ab. Die Bestrebungen im Markt gehen dahin den Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode als gewichtetes Produkt der Overnight Interest Rates über die Zinsperiode hinweg (compound average in arrears) zu berechnen.

Die Ablösung der bisherigen IBOR-Referenzzinssätze ab Ende 2021 entsprechend der EU-Benchmark-Verordnung bringt zahlreiche Herausforderungen für die pbb mit sich. Diese betreffen sowohl Produkte als auch Prozesse und Systeme. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, hat die pbb bereits in 2018 ein bereichsübergreifendes Projekt zur Umsetzung der IBOR-Reform eingerichtet und seither zahlreiche Schritte unternommen, um auf die IBOR-Reform vorbereitet zu sein. Das Projekt berichtet regelmäßig an den Vorstand der pbb. Als Projektthemen wurden unter anderem die Findung von Rückfallregelungen für die entfallenden Referenzzinssätze, die Umstellung des auf dem LIBOR basierenden Geschäfts sowie einige operationelle Themen identifiziert. So wird bereits seit 2019 in allen neuen Verträgen der pbb mit einem von der IBOR-Reform betroffenen Referenzzinssatz eine Rückfallregelung aufgenommen, die eine zügige Umstellung auf einen von der Aufsicht erwünschten oder am Markt etablierten Ersatzreferenzzinssatz erlaubt. Rückfallregelungen für Derivate und finanzielle Verbindlichkeiten sind teilweise bereits aufgrund von Rahmenverträgen oder individuellen Vereinbarungen getroffen worden. Zudem begleitet die pbb sehr engmaschig die

von Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmern diskutierten alternativen Referenzzinssätze, um die möglichen Auswirkungen auf die pbb frühzeitig einschätzen zu können. Im Juli 2020 hat EUREX Clearing den risikolosen Referenzzins in den Bewertungs- und Berechnungsmodellen für außerbörslich gehandelte und zentral geclearte Derivate von EONIA auf €STR umgestellt. Die pbb hatte in diesem Zuge die für Diskontierung, Bewertung und in Risikomodellen verwendeten Fair-Value-Diskontkurven für alle Produkte auf die neuen risikofreien Referenzzinssätze umgestellt.

Im Vorgriff auf eine etwaige Beendigung der Publikation des GBP-LIBOR hat die englische Zentralbank den Marktteilnehmern zeitliche Vorgaben für die Umstellung auf alternative Zinssätze gemacht. Die pbb wird entsprechend dieser Vorgaben ab dem zweiten Quartal 2021 das Neugeschäft in GBP auf LIBOR-Basis einstellen und einen alternativen Zinssatz auf der Basis eines gewichteten Produktes des SONIA anbieten. Dabei werden die Empfehlungen der englischen Zentralbank sowie die sich am Markt abzeichnenden Konventionen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 wird – ebenso entsprechend der Empfehlungen der englischen Zentralbank – die Umstellung der bestehenden Finanzierungen in GBP auf den alternativen Zinssatz erfolgen. Die Umstellung des voraussichtlich nun erst Ende des 1. Halbjahres 2023 auslaufenden USD-LIBOR auf alternative Zinssätze erfolgt im Wesentlichen auf ähnlicher Grundlage wie beim GBP. Die terminlichen Vorgaben der amerikanischen Aufsichtsbehörden sind allerdings weniger engmaschig. Die pbb verfolgt die Umstellung im USD-Währungsraum im selben Projekt wie die Umstellung im GBP-Währungsraum.

Die Situation im EUR-Währungsraum ist eine andere. 2019 wurde die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes überarbeitet. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht das European Money Markets Institute (EMMI) im Auftrag der EU den EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern und somit auch der pbb, über den 1. Januar 2020 hinaus EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Die pbb erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt. Aufgrund der rein methodisch begründeten Überarbeitung des EURIBOR-Zinssatzes ergaben sich aus der Umstellung für die pbb keine wesentlichen Effekte – weder für die Bewertung von Finanzinstrumenten und das Hedge Accounting noch in rechtlicher Hinsicht. Die pbb verfolgt allerdings sehr genau die Entwicklungen bei der Aufsicht und am Markt, z.B. den Konsultationsprozess der Arbeitsgruppe der EZB, der belgischen Finanzdienstleistungsaufsicht FSMA, der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA und der EU-Kommission zu alternativen Zinssätzen auf der Basis eines gewichteten Produktes des €STR.

Zu den möglichen handelsbilanziellen Auswirkungen der IBOR-Reform hat der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) zusammen mit dem Bankenfachausschuss (BFA) des IDW im November 2019 den Rechnungslegungshinweis „Handelsbilanzielle Folgen der Änderung bestimmter Referenzzinssätze („IBOR-Reform“) für Finanzinstrumente“ (IDW RH FAB 1.020) veröffentlicht. Die pbb hat diesen Rechnungslegungshinweis bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 berücksichtigt, insbesondere bei der Beurteilung der prospektiven Wirksamkeit von Bewertungseinheiten. Zudem geht die pbb entsprechend IDW RH FAB 1.020 davon aus, dass variabel verzinsliche Finanzinstrumente, bei denen sich ausschließlich der Referenzzinssatz ändert und alle anderen wesentlichen Merkmale unverändert bestehen bleiben, nicht auszubuchen sind.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und außerbilanzielle Geschäfte werden im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die im Rahmen der Währungsumrechnung durch die Bank genutzte Konzeption der besonderen Deckung bezieht lediglich Fremdwährungsaktiva und -passiva mit ein, die eine Betrags- sowie Währungsidentität aufweisen. Sichergestellt wird die Erfüllung dieser zwei Kriterien durch ein internes Refinanzierungsmodell. Der Ausweis der hieraus resultierenden Umrechnungserträge und -aufwendungen erfolgte, abweichend von § 340a Abs. 1 HGB i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB, im Hinblick auf Klarheit und Übersichtlichkeit nicht als gesonderte Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise sonstige betriebliche Aufwendungen. Die entsprechenden Angaben erfolgten im Anhang

unter den GuV-Posten 7 beziehungsweise 10. Offene Fremdwährungspositionen aus Grundgeschäften werden weitestgehend durch Kassageschäfte oder geeignete Derivate geschlossen. Umrechnungsergebnisse aus Positionsspitzen in einer Währung werden grundsätzlich imparitätisch behandelt. Erträge und Aufwendungen in fremder Währung werden mit dem Kurs ihres Entstehungstages erfasst. In diesem Gesamtkontext wurden die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4) vollumfänglich beachtet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB nimmt die pbb grundsätzlich die Möglichkeit der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in Anspruch. Ein Überhang aktiver über passive latente Steuern wird nicht angesetzt.

Aktive Latenzen entstehen bei der pbb insbesondere durch die Bildung steuerlich nicht anerkannter sonstiger Rückstellungen, aus einer steuerrechtlich abweichenden Bewertung von Pensionsrückstellungen, Bewertungsdifferenzen aufgrund sogenannter einseitiger Terminierungen von aufgelösten Hedgebeziehungen sowie aufgrund unterschiedlicher Ansätze bei der Risikovorsorge. Zum Bilanzstichtag bestanden passive Latenzen vor allem aufgrund von Bewertungsdifferenzen bei sogenannten einseitigen Terminierungen von aufgelösten Hedgebeziehungen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge erhöhen die aktiven Steuerlatenzen in Höhe ihrer Nutzbarkeit. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgte durch einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,7% (31. Dezember 2019: 27,7%), der die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 1 und 2 HGB Ausgaben beziehungsweise Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die pbb weist als aktive Rechnungsabgrenzungsposten das Disagio aus Schuldverschreibungen und das Agio aus Forderungen und als passive Rechnungsabgrenzungsposten das Damnum aus Forderungen und das Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen aus. Bei Derivaten ergeben sich Rechnungsabgrenzungsposten aus Options- und Upfrontprämien.

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der pbb sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Erteilung von Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie andere erforderliche Bestätigungsleistungen zur Vorlage bei Aufsichtsbehörden.

Die sonstigen Leistungen betreffen qualitätssichernde Leistungen im Zusammenhang mit den Kreditrisikomodellen, welche nicht im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung interner Kontroll- oder Risikomanagementverfahren stehen.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im Einklang mit der Abschlussprüferrichtlinie (Richtlinie 2014/56/EU) des Europäischen Parlaments und der nationalen Umsetzung Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAREG) wird die pbb ab dem Geschäftsjahr 2021 den Abschlussprüfer wechseln.

Hinweis

Der Abschluss wird in Euro erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Alle Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**3 Zinsüberschuss (GuV Pos. 1 und 2)**

Die Zinsaufwendungen aus Hypothekendarlehen, öffentlichen Darlehen und sonstigen Schuldverschreibungen betragen 694 Mio. € (2019: 859 Mio. €). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von anderen Rückstellungen werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen und beliefen sich auf weniger als 1 Mio. € (2019: 1 Mio. €).

Negative Zinserträge aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 24 Mio. € (2019: 11 Mio. €). Positive Zinsaufwendungen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten betragen 45 Mio. € (2019: 1 Mio. €). Swap-Transaktionen ergaben per saldo positive Zinsaufwendungen in Höhe von 22 Mio. € (2019: 22 Mio. €).

Der Saldo aus den Erträgen aus der Rückdeckungsversicherung und Aufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen ergab einen Nettoaufwand in Höhe von 1 Mio. € (2019: 1 Mio. €).

4 Provisionsüberschuss (GuV Pos. 5 und 6)

Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vorausgebühren in Höhe von 5 Mio. € (2019: 6 Mio. €) und Erträge aus Bürgschaftsprovisionen von 3 Mio. € (2019: 2 Mio. €). Die Provisionsaufwendungen beinhalten als größten Posten Aufwendungen für Gebühren aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 1 Mio. € (2019: 1 Mio. €).

5 Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 30 Mio. € (2019: 20 Mio. €) und periodenfremde Erträge von 1 Mio. € (2019: 1 Mio. €). Aus der Währungsumrechnung entstanden Erträge in Höhe von 2 Mio. € (2019: keine Erträge).

6 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV Pos. 8)

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 117 Mio. € (2019: 120 Mio. €) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 99 Mio. € (2019: 102 Mio. €) zusammen.

7 Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 14 Mio. € (2019: 6 Mio. €) und Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 23 Mio. € (2019: 20 Mio. €) unter Berücksichtigung einer Sicherheitenstellung in Höhe von 15% der gesamten Bankenabgabe. Aus der Währungsumrechnung entstanden keine Aufwendungen (2019: 3 Mio. €).

8 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV Pos. 11 und 12)

Die Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von netto 153 Mio. € (2019: netto 51 Mio. €) setzten sich aus Pauschalwertberichtigungen in Höhe von netto 71 Mio. € (2019: netto 19 Mio. €), Einzelwertberichtigungen und Verkauf von Wertpapieren und Darlehen in Höhe von netto 83 Mio. € (2019: netto 33 Mio. €) sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 1 Mio. € (2019: 1 Mio. €) zusammen.

9 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV Pos. 13 und 14)

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich Nettoerträge in Höhe von 1 Mio. € (2019: 3 Mio. €) aus Zuschreibungen, Verkaufsgewinnen beziehungsweise Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Zuschreibungen aus Anteilen an Beteiligungen und an verbundenen Unternehmen betragen weniger als 1 Mio. € (2019: Abschreibungen weniger als 1 Mio. €).

10 Außerordentliches Ergebnis (GuV Pos. 20)

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0 Mio. €. Im Vorjahr enthielt dieser Posten Zuführungen und Auflösungen von Restrukturierungsrückstellungen.

11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV Pos. 21)

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt 35 Mio. € (2019: 22 Mio. €) setzt sich zusammen aus Aufwendungen von 41 Mio. € (2019: 39 Mio. €) für das laufende Jahr und Erträgen in Höhe von 6 Mio. € für Vorjahre (2019: Erträge in Höhe von 17 Mio. €).

ANGABEN ZUR BILANZ

12 Hypothekendarlehen (Aktivpos. 2 und 3)/Pfandbriefumlauf (Passivpos. 1, 2 und 3)

Deckungsrechnung

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
A. Hypothekendarlehen		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	16.988	17.565
Sachanlagen (Grundsschulden auf bankeigene Grundstücke)	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
	16.988	17.565
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	557	2.103
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	17.545	19.668
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	15.124	16.598
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	2.421	3.070
B. öffentliche Pfandbriefe		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	250	264
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	5	6
b) Kommunalkredite	10.412	11.449
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.544	2.567
	12.211	14.286
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	12.211	14.286
Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe	10.136	10.768
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	2.075	3.518

13 Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	2.822	3.005
Täglich fällig	1.963	2.070
Forderungen mit Laufzeit	859	935
bis drei Monate	309	371
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	14
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	550	550
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	37.315	38.642
mit unbestimmter Laufzeit	-	-
bis drei Monate	1.647	1.541
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.423	4.771
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.889	17.401
mehr als fünf Jahre	14.356	14.929
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	7.673	8.732
davon im Folgejahr fällig werdend	835	1.410
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	10.227	4.631
Täglich fällig	896	1.088
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.331	3.543
bis drei Monate	431	535
mehr als drei Monate bis ein Jahr	95	42
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.103	2.295
mehr als fünf Jahre	702	671
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	19.670	21.121
Täglich fällig	1.234	1.363
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18.436	19.758
bis drei Monate	779	1.214
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.588	1.895
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.179	5.433
mehr als fünf Jahre	9.890	11.216
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	19.150	21.609
a) begebene Schuldverschreibungen	19.030	21.539
davon im Folgejahr fällig werdend	2.870	5.552
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	120	70
bis drei Monate	120	70
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

14 Nachrangige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 2, 3, 4 und 11)

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 existierten keine nachrangigen Vermögensgegenstände.

15 Aufteilung der börsenfähigen Wertpapiere und Finanzanlagen (Aktivpos. 4, 5, 6 und 7)

Die in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere teilen sich nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren wie folgt auf:

Börsenfähigkeit von Wertpapieren und Finanzanlagen

in Mio. €	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.164	8.045	509	687
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	2	2
Beteiligungen	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-

16 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivpos. 4) hat die pbb fremde Anleihen mit einem Bilanzwert in Höhe von 7.673 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.767 Mio. €) im Bestand. Davon waren 6.853 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.149 Mio. €) wie Anlagevermögen und 820 Mio. € (31. Dezember 2019: 618 Mio. €) wie Umlaufvermögen bewertet.

Insgesamt waren Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 2.717 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.876 Mio. €) nicht mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert von 2.586 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.689 Mio. €) bewertet. Die unterlassenen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von 131 Mio. € (31. Dezember 2019: 187 Mio. €) teilen sich auf die folgenden Emittentengruppen auf:

Unterlassene Abschreibungen nach Emittenten

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019	
	öffentliche Emittenten	Kreditinstitute	andere Emittenten	Insgesamt	Insgesamt
Buchwert	1.943	756	18	2.717	2.876
Beizulegender Zeitwert	1.835	733	18	2.586	2.689
Unterlassene Abschreibungen im Anlagevermögen	108	23	-	131	187

Bei allen Wertpapieren mit unterlassenen Abschreibungen geht die pbb davon aus, dass der Zeitwert lediglich vorübergehend unter dem Buchwert liegt. Zahlungsstörungen beziehungsweise Zweifel an der Einbringlichkeit dieser Wertpapiere bestehen nicht.

17 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 6 und 7)

Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.	Währung
CAPVERIANT GmbH, München ¹⁾	100,00%	-	7.138	-	EUR
Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH i.L., München	100,00%	-	10	5	EUR
IMMO Invest Real Estate GmbH, München ¹⁾	100,00%	-	948	-	EUR

¹⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Beteiligungen (Aktivpos. 6)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.	Währung
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG, Düsseldorf ¹⁾	33,33%	-	-2.446	2.176	EUR

¹⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2019.

Bei keinem der unter den Posten Beteiligungen (Aktivpos. 6) und Anteilen an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7) ausgewiesenen Unternehmen war die pbb unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Darüber hinaus bestand noch ein Eigenkapitalinstrument an einem Unternehmen mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von weniger als 1%.

18 Treuhandgeschäfte (Aktivpos. 8 und Passivpos. 4)

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 bestanden weder Treuhandvermögen noch Treuhandverbindlichkeiten. Unter dem Treuhandvermögen und den Treuhandverbindlichkeiten werden Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die die pbb im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung hält. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

19 Immaterielle Anlagewerte (Aktivpos. 9)

Im ausgewiesenen Wert der immateriellen Anlagewerte war entgeltlich erworbene Software mit 16 Mio. € (31. Dezember 2019: 10 Mio. €) enthalten.

20 Sachanlagen (Aktivpos. 10)

Im ausgewiesenen Wert der Sachanlagen war die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 4 Mio. € (31. Dezember 2019: 5 Mio. €) enthalten.

21 Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel (Aktivpos. 4, 6, 7, 9 und 10)

Anlagespiegel

in Mio. €	Immaterielle Anlagevermögen	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligun- gen	Anteile an verbundenen Unterneh- men
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1.1.2019	42	21			
Zugänge	4	5			
Abgänge	-	-12			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2019	46	14			
1.1.2020	46	14			
Zugänge	7	1			
Abgänge	-1	-			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2020	52	15			
Abschreibungen					
1.1.2019	-32	-17			
Zuschreibungen	-	-			
Abgänge	2	11			
Umbuchungen	-	-			
Planmäßige Abschreibungen	-2	-3			
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2019	-32	-9			
1.1.2020	-32	-9			
Zuschreibungen	-	-			
Abgänge	-	-			
Umbuchungen	-	-			
Planmäßige Abschreibungen	-2	-2			
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2020	-34	-11			
Buchwerte					
1.1.2019	10	4	7.747	-	20
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV			-598	-	-6
31.12.2019	14	5	7.149	-	14
1.1.2020	14	5	7.149	-	14
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV			-296	-	-
31.12.2020	18	4	6.853	-	14

22 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 19 Mio. € (31. Dezember 2019: 22 Mio. €). Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 31 Mio. € (31. Dezember 2019: 25 Mio. €) gestellt.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden in den sonstigen Vermögensgegenständen nicht verpfändete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2019: 2 Mio. €) ausgewiesen.

Die Zeitwerte der verpfändeten Ansprüche aus Altersversorgungsverpflichtungen werden – sofern vorhanden – nach Verrechnung mit den rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in der Position „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

23 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivpos. 13)

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 wurde kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB ausgewiesen, da die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen das Deckungsvermögen überstiegen.

24 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12 und Passivpos. 6)

Rechnungsabgrenzung

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktivpos. 12a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	151	143
davon:		
Disagio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	47	62
Agio aus Forderungen	104	81
Passivpos. 6a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	215	142
davon:		
Damnum aus Forderungen	90	105
Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	125	37

25 Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12 Mio. € (31. Dezember 2019: 61 Mio. €).

26 Pensionsrückstellungen (Passivpos. 7a)

Zum 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter diesem Posten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens ausgewiesen (Pensionsrückstellung 254 Mio. € [31. Dezember 2019: 248 Mio. €], davon mit Deckungsvermögen in Höhe 178 Mio. € [31. Dezember 2019: 183 Mio. €] verrechnet).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes (inkl. Anwartschaftsberechtigte) und deren Hinterbliebene betragen 62 Mio. € (31. Dezember 2019: 62 Mio. €).

27 Andere Rückstellungen (Passivpos. 7c)

In den anderen Rückstellungen sind unter anderem die folgenden Einzelposten enthalten:

- > Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2019: 1 Mio. €)
- > Rückstellungen aus Bewertungseinheiten in Höhe von 5 Mio. € (31. Dezember 2019: 6 Mio. €)
- > Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken und die damit verbundenen Verzugszinsen in Höhe von 63 Mio. € (31. Dezember 2019: 92 Mio. €)

28 Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)

Es handelt sich bei diesem Posten um Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Für die festverzinslichen Emissionen liegt die Verzinsung zwischen 2,875% p.a. und 8,06% p.a. Die Fälligkeitstermine liegen in den Jahren 2021 bis 2032.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten waren Zinsaufwendungen in Höhe von 27 Mio. € (2019: 27 Mio. €) angefallen. In der Bilanz waren unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 17 Mio. € (31. Dezember 2019: 17 Mio. €) enthalten.

Ausstehende nachrangige Verbindlichkeiten enthalten keine Bedingungen für die Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung durch die pbb. Im Fall der Liquidation oder Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der pbb, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Zwei in diesem Posten enthaltene und in Euro begebene Emissionen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Emissionsjahr	Nominal in Mio. €	Zinssatz in %	Fälligkeit
2017	150	4,6	2027
2017	300	2,875	2027

Diese Anleihen haben die folgenden Bedingungen:

- > Im Februar 2017 hat die pbb eine Nachrang-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 150 Mio. € und einer Verzinsung in Höhe von 4,60% p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Anleihe ist nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.
- > Die pbb hat im Juni 2017 eine TIER-2-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 300 Mio. € und einem Kupon von 2,875 % p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Emittentin kann die Anleihe nach fünf Jahren ordentlich kündigen. Ansonsten ist die Anleihe nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Soweit die pbb die Anleihe nicht nach fünf Jahren

kündigt, wird der Zinssatz für die restliche Laufzeit neu festgelegt („reset“). Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.

29 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Passivpos. 9)

Die pbb folgt der Vorgabe des IDW vom 22. Dezember 2014 und weist im Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und einem Buchwert von 312 Mio. € (31. Dezember 2019: 312 Mio. €) (inklusive abgegrenzter Zinsen von 12 Mio. € [31. Dezember 2019: 12 Mio. €]) aus. Für die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals waren Zinsaufwendungen in Höhe von 17 Mio. € (2019: 17 Mio. €) angefallen.

Die Anleihe, die die pbb am 12. April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p.a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Anleihe ist erstmals von der pbb 5 Jahre nach Emission ordentlich kündbar. Die Kuponzahlungen stehen grundsätzlich im Ermessen der pbb. Schüttet die pbb indes Dividende an ihre Aktionäre aus oder trifft vergleichbare Maßnahmen, so ist zwingend Zins auf die AT1-Anleihe zu zahlen. Umgekehrt ist eine Kuponzahlung unzulässig, wenn dies aufsichtsrechtlich untersagt ist und/oder die Kuponzahlung zu einer Unterschreitung der vereinbarten CET1-Trigger-Level (grundsätzlich nur auf Basis der IFRS-Konzern-CET1-Ratio, nach Wegfall und/oder Suspendierung des aufsichtsrechtlichen Waivers zusätzlich auch auf Basis der HGB-Einzelinstitut-HGB-CET1-Ratio) beziehungsweise zu einer Verschärfung einer bereits eingetretenen Unterschreitung dieser Quote(n) führen würde. Die Kuponzahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, die Investoren in die AT1-Instrumente erhalten keine Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen in Folgejahren. Eine vertragliche Umwandlung des AT1-Instruments in Aktien/Anteile an der pbb ist für den Fall der Unterschreitung der vorgenannten Quote(n) nicht vorgesehen; vielmehr erfolgt eine entsprechende Herabschreibung des AT1-Instruments sowie (bei späterer Überschreitung der vorgenannte[n] Quote[n]) eine entsprechende Wiederhochschreibung. Im Falle der Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ der AT1-Instrumente anordnen, der zu einer Herunterschreibung und/oder zu einem Umtausch in Anteile an der pbb führen kann. Es handelt sich handelsrechtlich um Verbindlichkeiten und nicht um Eigenkapital.

30 Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivpos. 10)

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB blieb zum 31. Dezember 2020 unverändert bei 47 Mio. € (31. Dezember 2019: 47 Mio. €), da im Geschäftsjahr 2020 keine Beträge zugeführt oder entnommen wurden.

31 Entwicklung des Eigenkapitals (Passivpos. 11) zur Rechnungslegung

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Dazu gehören aus dem Ergebnis zu bildende gesetzliche Gewinnrücklagen und andere Gewinnrücklagen.

in Mio. €	Gewinnrücklagen					Bilanzgewinn	Insgesamt
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Insgesamt		
Eigenkapital zum 1.1.2019	380	1.639	13	480	493	134	2.646
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	177	177
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-134	-134
Kapitalumbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Genussscheine	-	-	-	-	-	-	-
Einstellung in Gewinnrücklagen	-	-	-	56	56	-56	-
Eigenkapital zum 31.12.2019	380	1.639	13	536	549	121	2.689
Eigenkapital zum 1.1.2020	380	1.639	13	536	549	121	2.689
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	112	112
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalumbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Genussscheine	-	-	-	-	-	3	3
Einstellung in Gewinnrücklagen	-	-	-	121	121	-121	-
Eigenkapital zum 31.12.2020	380	1.639	13	657	670	115	2.804

32 Grundkapital (Passivpos. 11a)

Das Grundkapital betrug in den gesamten Geschäftsjahren 2020 und 2019 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Eigene Aktien hatte die pbb in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 nicht im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf das Kapitel „Sonstige Angaben“ im zusammengefassten Lagebericht im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns verwiesen.

33 Kapitalrücklage (Passivpos. 11b)

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden keine Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

Die Kapitalrücklage ist bis auf einen Betrag in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2019: 25.383.131,91 €) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar.

34 Gewinnrücklagen (Passivpos. 11c)

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 blieb die gesetzliche Rücklage unverändert. Den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag von 121 Mio. € aus dem Jahresüberschuss zugeführt (31. Dezember 2019: 56 Mio. €).

35 Fremdwährungspositionen

Die Vermögensgegenstände in Fremdwahrung beliefen sich auf 8.210 Mio. € (31. Dezember 2019: 8.983 Mio. €). Verbindlichkeiten in Fremdwahrung bestanden in Hoh€ von 8.305 Mio. € (31. Dezember 2019: 9.216 Mio. €).

36 Als Sicherheit ubertragene Vermogensgegenstande

Folgende Vermogensgegenstande wurden fur eigene Verbindlichkeiten als Sicherheit ubertragen:

Als Sicherheit ubertragene Vermogensgegenstande

in Mio. €	Bilanzwert	
	31.12.2020	31.12.2019
Verpfandung von Wertpapieren aus Offenmarktgeschaften mit der EZB	-	-
Verpfandung von Wertpapieren wegen TLTRO mit der EZB	6.065	1.748
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Repogeschaften	-	23
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit EUREX-Geschaften	98	53
Darlehen in Pension in Verbindung mit Repogeschaften	31	34
Verpfandung von Darlehen als Sicherung aufgenommener Darlehen	270	277
Verpfandung von Wertpapieren als Sicherung aufgenommener Darlehen	-	-
Bei Kreditinstituten hinterlegte Barsicherheiten	1.939	2.044
Bei Kunden hinterlegte Barsicherheiten	26	54

Alle in der Tabelle aufgefuhrten Vermogensgegenstande wurden fur Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten ubertragen.

Zudem wurden Barsicherheiten bezuglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenuber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschadigungseinrichtung deutscher Banken in Hoh€ von insgesamt 31 Mio. € (31. Dezember 2019: 25 Mio. €) gestellt.

Daruber hinaus wurden im Rahmen des TLTRO eigene gedeckte Emissionen, die sich nicht im Umlauf befanden, im Wert von insgesamt 1.411 Mio. € sowie Darlehen in Hoh€ von 42 Mio. € an die EZB verpfandet.

37 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

in Mio. €	gegenuber verbundenen Unternehmen		gegenuber Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	-	-	-	-
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	-	-	15	18
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden (Passivpos. 2)	2	5	2	-
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)	-	-	-	-

SONSTIGE ANGABEN

38 Ergänzende Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Umlaufende Hypothekendarfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
Hypothekendarfandbriefe	15.124	16.598	16.417	17.799	16.807	18.351
Deckungsmasse	17.545	19.668	18.876	21.390	18.822	21.686
Überdeckung	2.421	3.070	2.459	3.592	2.015	3.335
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	16,0%	18,5%	15,0%	20,2%	12,0%	18,2%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	2.421	3.070	2.459	3.592	-	-
Überdeckung in vom Pfandbriefumlauf	16,0%	18,5%	15,0%	20,2%	-	-

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	Hypothekendarfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis 0,5 Jahre	76	2.181	2.487	1.809
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	1.647	1.399	1.659	1.950
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	2.284	76	1.306	1.571
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	848	1.711	1.470	1.194
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	2.911	3.090	2.912	2.482
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.720	1.717	1.948	3.430
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	888	1.470	1.860	2.055
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	2.056	2.150	3.536	4.500
mehr als 10 Jahre	2.694	2.804	367	677

Weitere Deckungswerte für Hypothekenpfandbriefe zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Geldforderungen				Insgesamt
	Ausgleichs- forderungen	Geld- forderungen insgesamt	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	Schuldver- schreibungen	
Belgien	-	-	-	-	-
Deutschland	-	429	-	-	429
Frankreich	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-	-
Italien	-	-	-	80	80
Irland	-	-	-	-	-
Japan	-	-	-	-	-
Österreich	-	-	-	2	2
Polen	-	-	-	-	-
Portugal	-	-	-	-	-
Slowakei	-	-	-	-	-
Slowenien	-	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	12	12
Tschechien	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	34	-	-	34
Niederlande	-	-	-	-	-
Dänemark	-	-	-	-	-
USA	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	-	463	-	94	557

Weitere Deckungswerte für Hypothekenpfandbriefe zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Geldforderungen				Insgesamt
	Ausgleichs- forderungen	Geld- forderungen insgesamt	davon: gedeckte Schuld- verschreibun- gen	Schuldver- schreibungen	
Belgien	-	-	-	-	-
Deutschland	-	111	-	33	144
Frankreich	-	-	-	461	461
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-	-
Italien	-	-	-	150	150
Irland	-	75	-	-	75
Japan	-	-	-	49	49
Österreich	-	80	-	139	219
Polen	-	-	-	165	165
Portugal	-	-	-	-	-
Slowakei	-	-	-	100	100
Slowenien	-	-	-	50	50
Spanien	-	-	-	238	238
Tschechien	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	303	-	-	303
Niederlande	-	-	-	100	100
Dänemark	-	-	-	-	-
USA	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	49	49
Gesamtsumme aller Länder	-	569	-	1.534	2.103

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	davon: wohnwirtschaftlich						
	Gesamtsumme der verwendeten Forderungen	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe wohnwirtschaftlich
Deutschland	7.472	299	5	2.083	336	-	2.723
Belgien	81	-	-	-	-	-	-
Frankreich	1.970	-	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	1.779	-	-	-	-	-	-
Niederlande	546	-	-	69	47	-	116
Österreich	320	-	-	-	-	-	-
Schweiz	113	-	-	-	-	-	-
USA	1.915	34	-	280	-	-	314
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-
Finnland	329	-	-	-	-	-	-
Italien	51	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	54	-	-	-	-	-	-
Norwegen	-	-	-	-	-	-	-
Polen	960	-	-	-	-	-	-
Schweden	674	-	-	98	-	-	98
Slowakei	83	-	-	-	-	-	-
Spanien	160	-	-	-	-	-	-
Tschechien	191	-	-	-	-	-	-
Ungarn	102	-	-	-	-	-	-
Japan	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	143	-	-	-	-	-	-
Slowenien	45	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	16.988	333	5	2.530	383	-	3.251

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	davon: gewerblich						Summe gewerblich
	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertrags- fähige Neubauten	Bauplätze	
Deutschland	2.564	754	89	740	539	62	4.748
Belgien	81	-	-	-	-	-	81
Frankreich	1.378	168	57	240	127	-	1.970
Vereinigtes Königreich	499	566	26	688	-	-	1.779
Niederlande	206	42	-	182	-	-	430
Österreich	175	77	-	68	-	-	320
Schweiz	75	38	-	-	-	-	113
USA	1.381	15	33	172	-	-	1.601
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-
Finnland	96	86	-	147	-	-	329
Italien	37	-	-	14	-	-	51
Luxemburg	27	-	-	27	-	-	54
Norwegen	-	-	-	-	-	-	-
Polen	480	390	15	75	-	-	960
Schweden	321	164	-	92	-	-	577
Slowakei	-	22	-	61	-	-	83
Spanien	75	85	-	-	-	-	160
Tschechien	33	123	-	35	-	-	191
Ungarn	41	49	-	12	-	-	102
Japan	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	110	33	-	-	-	-	143
Slowenien	-	45	-	-	-	-	45
Gesamtsumme aller Länder	7.579	2.657	220	2.553	666	62	13.737

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart zum 31. Dezember 2019

davon: wohnwirtschaftlich

in Mio. €	Gesamtsumme der verwendeten Forderungen	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe wohnwirtschaftlich
Deutschland	7.987	466	7	2.182	169	-	2.824
Belgien	81	-	-	-	-	-	-
Frankreich	1.779	-	-	4	-	-	4
Vereinigtes Königreich	2.299	-	-	-	-	-	-
Niederlande	447	-	-	33	26	-	59
Österreich	346	-	-	-	-	-	-
Schweiz	116	-	-	-	-	-	-
USA	1.865	-	-	307	-	-	307
Dänemark	47	-	-	-	-	-	-
Finnland	315	-	-	-	-	-	-
Italien	51	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	54	-	-	-	-	-	-
Norwegen	-	-	-	-	-	-	-
Polen	885	-	-	-	-	-	-
Schweden	675	-	-	133	-	-	133
Slowakei	73	-	-	-	-	-	-
Spanien	164	-	-	-	-	-	-
Tschechien	212	-	-	-	-	-	-
Ungarn	90	-	-	-	-	-	-
Japan	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	29	-	-	-	-	-	-
Slowenien	50	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	17.565	466	7	2.659	195	-	3.327

Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart zum 31. Dezember 2019

davon: gewerblich

in Mio. €	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertrags- fähige Neubauten	Bauplätze	Summe gewerblich
Deutschland	2.484	1.069	75	817	562	156	5.163
Belgien	81	-	-	-	-	-	81
Frankreich	1.343	156	57	169	50	-	1.775
Vereinigtes Königreich	672	864	15	675	73	-	2.299
Niederlande	122	42	-	224	-	-	388
Österreich	175	131	-	40	-	-	346
Schweiz	79	37	-	-	-	-	116
USA	1.291	104	-	163	-	-	1.558
Dänemark	-	-	-	47	-	-	47
Finnland	98	86	-	131	-	-	315
Italien	37	-	-	14	-	-	51
Luxemburg	27	-	-	27	-	-	54
Norwegen	-	-	-	-	-	-	-
Polen	439	324	15	107	-	-	885
Schweden	276	182	-	84	-	-	542
Slowakei	-	22	-	51	-	-	73
Spanien	79	85	-	-	-	-	164
Tschechien	61	123	-	28	-	-	212
Ungarn	41	49	-	-	-	-	90
Japan	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	29	-	-	-	-	-	29
Slowenien	-	50	-	-	-	-	50
Gesamtsumme aller Länder	7.334	3.324	162	2.577	685	156	14.238

Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen

in Mio. €	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	-	-	-	-

Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
bis einschließlich 300 Tsd. €	69	83
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	146	191
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	1.321	1.480
mehr als 10 Mio. €	15.452	15.811
Insgesamt	16.988	17.565

Kennzahlen zu Hypothekendarlehen und dafür verwendeten Deckungswerten

in Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
Umlaufende Hypothekendarlehen		15.124	16.598
davon: Anteil festverzinslicher Darlehen		89,1%	93,6%
Deckungsmasse		17.545	19.668
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen nach § 13 Abs. 1 PfandBG überschreiten		-	-
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG übersteigen		-	-
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG übersteigen		-	-
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse		53,2%	52,5%
Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF	132	146
	DKK	-	50
	GBP	995	1.191
	JPY	-	67
	NOK	-	-
	SEK	281	-71
	USD	939	203
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren		3,5	3,2
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf		54,5%	55,2%
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe –		32,9%	34,3%

Zwangsmaßnahmen (Aktivpos. 2 und 3)

in Mio. €	Anzahl der Fälle		davon gewerblich genutzt		davon Wohnzwecken dienend	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Am 31. Dezember anhängige						
Zwangsversteigerungsverfahren	3	2	-	-	3	2
Zwangsverwaltungsverfahren	1	-	-	-	1	-
davon in den anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren enthalten	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	1	-	-	-	1	-

Eingestiegerte beziehungsweise übernommene Objekte (Aktivpos. 10 und 11): Im Berichtsjahr hat die pbb wie auch im Vorjahr keinen Rettungserwerb zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken getätigt.

Zinsrückstände (Aktivpos. 2 und 3): Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht in Vorjahren abgeschrieben wurden, betrug für gewerbliche Nutzungen 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €) und zu Wohnzwecken dienend 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €).

Umlaufende öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
öffentliche Pfandbriefe	10.136	10.768	13.248	13.803	12.351	12.860
Deckungsmasse	12.211	14.286	15.875	17.906	14.635	16.619
Überdeckung	2.075	3.518	2.627	4.103	2.284	3.759
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	20,5%	32,7%	19,8%	29,7%	18,5%	29,2%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	2.075	3.519	2.627	4.102	-	-
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	20,5%	32,7%	19,8%	29,7%	-	-

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis 0,5 Jahre	127	499	387	1.435
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	444	589	397	789
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	333	127	410	359
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	445	450	363	372
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	848	626	736	732
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	834	407	652	790
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	756	814	520	624
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	2.835	3.163	3.777	3.567
mehr als 10 Jahre	3.514	4.093	4.969	5.618

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen 31. Dezember 2020

in Mio. €	Deckungswerte									
	Gesamtsumme	davon geschuldet von					gewährleistet von			
		in dieser Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige
Deutschland	3.331	465	216	2.044	76	284	471	157	83	-
Belgien	131	-	-	-	-	-	50	81	-	-
Finnland	84	-	8	-	27	49	-	-	-	-
Frankreich	2.922	27	182	925	647	895	133	64	76	-
Griechenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Italien	280	-	-	266	14	-	-	-	-	-
Japan	245	-	185	-	60	-	-	-	-	-
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	51	51	-	-	-	-	51	-	-	-
Österreich	3.956	-	3.176	-	-	-	370	345	65	-
Portugal	320	-	-	-	-	180	-	140	-	-
Schweden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	396	-	-	343	-	53	-	-	-	-
Polen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweiz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Slowenien	42	-	-	-	-	-	42	-	-	-
Tschechien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kanada	76	76	-	-	-	-	-	-	-	76
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	165	7	-	11	147	-	7	-	-	-
USA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	212	-	-	-	-	212	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	12.211	626	3.767	3.589	971	1.673	1.124	787	224	76

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen 31. Dezember 2019

in Mio. €	Deckungswerte		davon geschuldet von					gewährleistet von		
	Gesamtsumme	in dieser Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige
Deutschland	5.519	616	1.587	2.618	83	299	625	191	116	-
Belgien	150	-	-	-	-	-	50	100	-	-
Finnland	104	-	9	-	30	65	-	-	-	-
Frankreich	3.082	39	266	974	547	1.004	146	68	77	-
Griechenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Italien	347	-	-	318	29	-	-	-	-	-
Japan	203	-	143	-	60	-	-	-	-	-
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	58	58	-	-	-	-	58	-	-	-
Österreich	3.749	-	3.175	-	-	-	370	136	68	-
Portugal	153	-	-	-	-	-	-	153	-	-
Schweden	40	-	-	-	40	-	-	-	-	-
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	544	-	-	477	-	67	-	-	-	-
Polen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweiz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Slowenien	65	-	-	-	-	-	65	-	-	-
Tschechien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kanada	74	74	-	-	-	-	-	-	-	74
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	10	-	10	-	-	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	84	9	-	12	63	-	9	-	-	-
USA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	104	-	-	-	-	104	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	14.286	796	5.190	4.399	852	1.539	1.323	648	261	74

Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen sowie keine Forderungen, bei denen der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt.

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
bis einschließlich 10 Mio. €	406	405
mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	3.784	4.210
mehr als 100 Mio. €	8.021	9.671
Insgesamt	12.211	14.286

Kennzahlen zu öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

in Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
Umlaufende öffentliche Pfandbriefe		10.136	10.768
davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe		78,2%	85,3%
Deckungsmasse		12.211	14.286
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG übersteigen		-	-
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse		69,9%	73,0%
Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CAD	12	12
	CHF	83	101
	GBP	188	-12
	JPY	211	160
	USD	576	467

39 Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 196 Mio. € (31. Dezember 2019: 191 Mio. €) wurden im Rahmen des Bankgeschäfts gewährt. Vor Gewährung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Bürgschafts- beziehungsweise Garantiennehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet und gegebenenfalls durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Latente Risiken in den Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle in diesem Zusammenhang hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

40 Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)

In den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 3.259 Mio. € (31. Dezember 2019: 4.175 Mio. €) sind Hypothekendarlehenszusagen in Höhe von 3.016 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.538 Mio. €) und an den öffentlichen Sektor gewährte Darlehenszusagen in Höhe von 243 Mio. € (31. Dezember 2019: 637 Mio. €) enthalten. Vor Zusageerteilung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Darlehensnehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet und gegebenenfalls durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung getragen. Latente Risiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

41 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 bestanden unkündbare Mietverhältnisse für Grundstücke und Gebäude:

Zukünftige Mindestmietzahlungen nach Fristen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	7	7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	25	29
über 5 Jahre	-	-
Insgesamt	32	36

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 31 Mio. € (31. Dezember

2019: 25 Mio. €) gestellt. Darüber hinaus ist die pbb verpflichtet, auf Anforderung Nachschüsse zur Bankenabgabe zu leisten. Diese stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB dar.

Andere zum Bilanzstichtag bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

42 Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Durch die in den Jahren 2008 ff. entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die entstandenen Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von Vorgängerinstituten emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassten Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Dies führte in diesen Verfahren im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen. Es sind hier aktuell keine Klagen anhängig.

Die Hypo Real Estate Bank International AG, ein Vorgängerinstitut der pbb, hatte im Jahr 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) über die Begebung von Credit Linked Notes (CLN) den Ausfall eines Portfolios von UK-Immobilienkrediten abgesichert. In der Folge kam es bei einem Darlehen zu einem Forderungsausfall. Die pbb beabsichtigte im Jahr 2016, einen daraus resultierenden Verlust in Höhe von 113,8 Mio. GBP den CLN zuzuweisen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Rahmen von UK-3 als Treuhänder (Trustee) die Interessen der Investoren wahrnimmt, meldete Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung an. Im Juni 2017 beauftragte der Treuhänder daher einen unabhängigen Schiedsgutachter (Expert) festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung vorliegen. Am 28. Juni 2019 teilte der Expert seine Feststellungen mit. Er hält die Zuweisung eines ausfallbedingten Verlusts von 113,8 Mio. GBP in voller Höhe für zulässig. Nach den Bedingungen der CLN ist die Feststellung des Schiedsgutachters verbindlich („final and binding“) – außer im Falle offenkundiger Unrichtigkeit („in the absence of manifest error“). Der Trustee hat am 13. September 2019 bestätigt, dass er das Schiedsgutachten überprüft und dabei keine offenkundige Unrichtigkeit festgestellt hat. Entsprechend hat der Trustee der pbb mitgeteilt, dass die beabsichtigte Verlustzuweisung nach seiner Einschätzung zulässig ist. Die Verlustzuweisung wurde am 20. September 2019 vorgenommen und führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsanspruchs unter den CLN. Die CLN sind am 20. März 2020 (Scheduled Final Maturity) zurückbezahlt worden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 4. Juli 2017 die Unwirksamkeit formularmäßig vereinbarter Bearbeitungsentgelte bei Unternehmerdarlehen festgestellt. Die pbb geht weiter davon aus, dass in ihrem Kreditgeschäft mit komplexen Finanzierungsstrukturen auch die Finanzierungsparameter in der Regel individuell ausgehandelt sind. Für mögliche Zweifelsfälle dieser oder vergleichbarer Entgelte hat die pbb aus ihrer Sicht derzeit ausreichend Vorsorge gebildet.

Im Übrigen hat kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für die pbb von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

43 Finanzderivate

Die Finanzderivate werden fast ausschließlich zur Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken (nur OTC-Produkte) im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und der Mikro-Steuerung abgeschlossen. Dem negativen Saldo aus den Marktwerten der Finanzderivate stehen insoweit grundsätzlich positive Marktwerte aus den korrespondierenden Bilanzgeschäften gegenüber. Kontrahenten bei den Derivaten sind Staaten, Banken und Finanzinstitute aus dem OECD-Raum sowie Kunden. Die Kundenderivate werden ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft abgeschlossen.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos (Adressenausfallrisikos) werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet (Netting) sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch durchsetzbar sind. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden dafür erstellte Rechtsgutachten genutzt.

Darüber hinaus geht die pbb mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach einem Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche) Bewertung und Anpassung des unbesicherten Kreditrisikos je Kontrahent.

Das Nominalvolumen der nicht bilanzwirksamen Geschäfte betrug zum 31. Dezember 2020 62.972 Mio. € (31. Dezember 2019: 72.480 Mio. €). Das Adressenausfallrisiko belief sich zu diesem Zeitpunkt nach der Marktbewertungsmethode (ungenettet) auf 5.052 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.040 Mio. €) – dies entsprach 8,0% des Nominalvolumens (31. Dezember 2019: 7,0 %). Der beizulegende Zeitwert der Derivate wurde auf der Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet (Discounted-Cashflow-, Black-Scholes-, Hull-White-, Bachelier-Modell).

Finanzderivate (ungenettet)

in Mio. €	Nominalbetrag		Marktwert			
	31.12.2020	31.12.2019	positiv		negativ	
			31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsbezogene Geschäfte	57.569	67.904	4.990	5.010	5.742	5.593
OTC-Produkte						
Zins-Swaps	48.385	58.385	4.989	5.008	5.681	5.553
Zinsoptionen	9.184	9.519	1	2	61	40
Währungsbezogene Geschäfte	5.403	4.576	62	30	53	82
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	3.732	3.383	37	20	16	28
Cross Currency Swaps	1.671	1.193	25	10	37	54
Insgesamt	62.972	72.480	5.052	5.040	5.795	5.675

Anteilige Zinsen

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	311	-2	309	371
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	27	-1	26	27
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-448	-	-448	-465
Verbindlichkeiten ggü. Kunden (Passivpos. 2)	-5	-	-5	-5
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-	-	-
Insgesamt	-115	-3	-118	-72

Währungseffekt

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	103	103	53
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-5	-5	-11
Insgesamt	-	98	98	42

Options-/Upfrontprämien

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12)	140	6	146	172
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivpos. 6)	-285	-22	-307	-369
Insgesamt	-145	-16	-161	-197

Drohverlustrückstellungen

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Rückstellungen (Passivpos. 7)	-5	-	-5	-6

44 Kreditderivate

Die pbb trat wie im Vorjahr weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer in Form von Kreditderivaten auf.

45 Bewertungseinheiten

Bei der pbb werden derzeit nur Zinsrisiken im Rahmen von Bewertungseinheiten abgebildet. Die Buchwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte (bei Derivaten der Fair Value) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in Mio. €	Buchwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.222	5.126
Forderungen an Kunden	7.956	8.445
Forderungen an Kreditinstitute	300	300
Passiva		
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.425	13.483
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.440	12.387
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	366	334
Nachrangige Verbindlichkeiten	42	69
Positive Marktwerte (clean) der Derivate	3.373	3.377
Negative Marktwerte (clean) der Derivate	4.026	3.856

Die Höhe der in Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (entspricht dem risikoinduzierten Fair-Value-Anteil) ergibt sich aus folgender Übersicht:

Höhe der abgesicherten Risiken

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil
Aktiva				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.218	-	1.252	-
Forderungen an Kunden	2.661	-	2.396	-
Forderungen an Kreditinstitute	6	-	-1	-
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten	285	-	236	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.950	3	2.953	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79	-	60	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	3	-	5	-
Positive Marktwerte (clean) der Derivate	3.319	-	3.286	-
Negative Marktwerte (clean) der Derivate	3.888	2	3.680	2

Der negative unwirksame Teil von insgesamt 5 Mio. € (2019: 6 Mio. €) stellt die aus Bewertungseinheiten mit negativer Ineffektivität resultierenden Effekte dar, für die eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften zu bilden ist. Im aktuellen Jahr wurden dementsprechend 1 Mio. € Drohverlustrückstellungen aufgelöst (2019: 2 Mio. €).

Aufgrund der Vorgehensweise der pbb, Grund- und Sicherungsgeschäfte mit analoger oder sehr ähnlicher Geschäfts- und Zinsstruktur abzuschließen, ist zu erwarten, dass die Risiken der zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Geschäfte vergleichbar sind und sich die abgesicherten Fair-Value-Anteile weitestgehend gegenläufig entwickeln. Grundsätzlich werden die Sicherungsbeziehungen bis zur Fälligkeit der Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Frühere Auflösungen oder zeitlich begrenzte Absicherungen sind in Einzelfällen möglich.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen werden Sensitivitäts- und Regressionsanalysen herangezogen. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrages der bisherigen Unwirksamkeit werden die risikoinduzierten Werte von Grund- und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt.

46 Organe

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2020

Name Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2020
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender 14.8.2009	Vorsitzender des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses, Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss	Deutsche Post AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Kollmann Wien Stellvertretende Vorsitzende 14.8.2009	Unternehmerin Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungskontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Unibail-Rodamco SE, Paris – Mitglied des Aufsichtsrats Coca-Cola European Partners plc, London – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Jutta Dönges Frankfurt/Main Mitglied 21.6.2018	Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	FMS Wertmanagement AÖR, München – Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates Commerzbank AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats (seit 13.5.2020) Eurex Clearing AG, Frankfurt/Main – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 8.4.2020)
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied 21.7.2015	Unternehmer Mitglied im Prüfungsausschuss	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim Arbeitnehmersvertreter 21.11.2012	Bankangestellter	-
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990	Bankangestellter	-
Joachim Plesser Ratingen Mitglied 26.8.2014	Berater Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 29.2.2020) DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied 13.5.2016	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	-
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin 7.7.2011	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	-

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2020

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt München	Vorsitzender/CFO	-
Thomas Köntgen Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung, öffentliche Finanzierung	-
Andreas Schenk Dreieich	CRO	-
Marcus Schulte Grünwald	Treasurer	-

47 Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 haben neben den gesetzlichen Vertretern auch keine anderen Mitarbeiter Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.

48 Mitarbeiter gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittlicher Personalstand

	2020	2019
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	789	774
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	18	19
Insgesamt	789	774

49 Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Rückstellungen für Pensionen nach HGB

in Tsd. €	2020 ¹⁾	
	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder	2.321	10.317
Vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-505	51.620
Insgesamt	1.816	61.937

¹⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2019 amtierende Vorstandsmitglieder betragen 7.996 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31.12.2019 52.125 Tsd. €.

Bezüge der Vorstandsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2020 ¹⁾	
	Bezüge	Insgesamt
im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder	3.179	3.179
Vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	3.179	3.179

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2019 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2019 3.070 Tsd. €. Im Jahr 2019 haben vor dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder²⁾

in Tsd. €	2020 ¹⁾	
	Fixbezüge gesamt	
Im Geschäftsjahr 2020 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	778	
Vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	-	
Insgesamt	778	

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese zusätzlich zu ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhalten.

²⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2019 783 Tsd. €. Auch im Jahr 2019 haben vor dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre jeweilige Organ­ tätigkeit ist (inklusive entsprechender Tabellen) individualisiert im Vergütungsbericht dargestellt. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2020 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

50 Angaben zu Haftungsverhältnissen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Die Angabe zu Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen im Sinne des § 251 HGB erfolgt unter­ halb der Bilanz sowie in den Anhangangaben „Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)“ und „Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)“ sowie „Außerbilanzielle Ge­ schäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

51 Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der pbb nach § 33 Abs. 1, Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden in der nachfolgenden Tabelle auch die im Geschäftsjahr 2020 mitgeteilten melde­ pflichtigen Instrumente nach § 38 WpHG und Stimmrechte und Instrumente nach § 39 WpHG aus­ gewiesen. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der pbb im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind unter anderem im Internet unter www.pfandbriefbank.com/ investoren abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Beteiligungen zwischenzeit­ lich überholt sein können.

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens der Meldeschwelle	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Instrumente) in Prozent	Stimmrechte	Instrumente	Summe aus Stimmrechten und Instrumenten
MainFirst SICAV	2.3.2020	4,98	6.700.635	-	6.700.635
DWS Investment GmbH	3.3.2020	5,72	7.687.454	-	7.687.454
DWS Investment GmbH	5.3.2020	4,93	6.631.093	-	6.631.093
DWS Investment GmbH	6.3.2020	5,07	6.823.550	-	6.823.550
DWS Investment GmbH	10.3.2020	4,37	5.877.118	-	5.877.118
MainFirst SICAV	19.3.2020	5,32	7.153.000	-	7.153.000
MainFirst SICAV	21.4.2020	4,95	6.653.974	-	6.653.974
BlackRock Inc.	12.5.2020	3,69	3.924.204	1.033.612	4.957.816
JPMorgan Asset Management (UK) Limited	15.5.2020	2,95	3.542.835	419.771	3.962.606
JP Morgan Chase Bank N.A.	15.5.2020	2,95	3.542.835	419.771	3.962.606
J.P. Morgan Investment Management Inc.	15.5.2020	2,95	3.542.835	419.771	3.962.606
DWS Investment GmbH	19.5.2020	2,98	4.004.846	-	4.004.846
DWS Investment GmbH	26.5.2020	3,01	4.046.388	-	4.046.388
DWS Investment GmbH	27.5.2020	2,91	3.912.641	-	3.912.641
DWS Investment GmbH	28.5.2020	3,01	4.048.290	-	4.048.290
Ministry of Finance Norway / Norges Bank	1.6.2020	5,08	6.837.280	-	6.837.280
Ministry of Finance Norway / Norges Bank	2.6.2020	4,21	5.449.953	210.318	5.660.271
DWS Investment GmbH	19.6.2020	2,84	3.813.962	-	3.813.962
DWS Investment GmbH	22.6.2020	3,14	4.221.734	-	4.221.734
DWS Investment GmbH	20.7.2020	2,98	4.005.081	-	4.005.081
DWS Investment GmbH	21.7.2020	3,43	4.606.913	-	4.606.913
Ministry of Finance Norway / Norges Bank	27.8.2020	2,99	4.029.815	-	4.029.815
DWS Investment GmbH	12.11.2020	5,07	6.818.219	-	6.818.219
DWS Investment GmbH	3.12.2020	4,86	6.538.489	-	6.538.489
DWS Investment GmbH	15.12.2020	5,03	6.762.286	-	6.762.286
DWS Investment GmbH	24.12.2020	4,93	6.626.331	-	6.626.331

52 Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 14a HGB

Die pbb erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter www.pfandbriefbank.com/ investoren einzusehen.

53 Gewinnverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 115.328.536,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,26 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Dies führt basierend auf den insgesamt emittierten Aktien von 134.475.308 Stück zu einer Dividendensumme von 34.963.580,08 €. Der verbleibende Betrag von 80.364.955,92 € wird auf neue Rechnung des Geschäftsjahres 2021 vorgetragen.

Dieser Dividendenvorschlag folgt der EZB Empfehlung einer umsichtigen Ausschüttung. Als Grenze sieht die EZB den niedrigeren Wert aus entweder 15% des kumulierten IFRS-Konzernergebnis (nach Steuern und AT 1 Kupon) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 oder einer Reduktion der CET1 Ratio von maximal 20 Basispunkten an. Für die pbb greift letzteres. Mit ihrem Dividendenvorschlag von 0,26 € geht die pbb an die Obergrenze der EZB Empfehlung, die aktuell bis zum 30. September 2021 gilt. Sofern die EZB danach eine höhere Ausschüttung erlaubt, wird die pbb im vierten Quartal 2021 vor dem Hintergrund des dann aktuellen Markumfelds eine weitere Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 prüfen.

54 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres gemäß § 285 Nr. 33 HGB


Nach dem 31. Dezember 2020 ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse.

55 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf der Internetseite unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen veröffentlicht.

München, den 2. März 2021

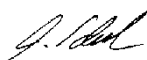
Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



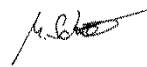
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk




Marcus Schulte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Pfandbriefbank AG, München, vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, den 2. März 2021

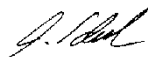
Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



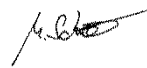
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Deutsche Pfandbriefbank AG und des Konzerns („zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Einzelwertberichtigung im Segment Real Estate Finance

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Nettoaufwendungen aus Wertberichtigungen, Rückstellungen auf das Kreditgeschäft und Direktabschreibungen betragen im Jahr 2020 EUR 153 Mio (i. Vj. EUR 51 Mio).

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigung ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen über erwartete Zahlungsströme aus der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers und/oder der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten in Abhängigkeit von der für das Kreditengagement festgelegten Restrukturierungs- bzw. Abwicklungsstrategie sowie der Herleitung der Wahrscheinlichkeiten der zugrundeliegenden Szenarien. Weiterhin wirken sich im Immobilienfinanzierungsgeschäft die Erwartungen der Vermietungs- bzw. Abverkaufserfolge auf die Sicherheitenbewertungen aus. Auswirkungen ergeben sich insbesondere im Hinblick auf zukünftig erwartete Marktentwicklungen und damit verbundene Änderungen der Zahlungsströme aus der laufenden Bewirtschaftung des Beleihungsobjektes.

Daher war für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass Einzelwertberichtigungen in ausreichendem bzw. notwendigem Umfang gebildet wurden und bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung sachgerechte Annahmen über die Kapitaldienstfähigkeit der Darlehensnehmer bzw. über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten getroffen wurden sowie eine sachgerechte Herleitung der zugrundeliegenden Szenarien erfolgte.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen vertieften Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Zur Identifizierung besonderer Risikomerkmale haben wir IT-gestützte Analysen auf Basis des gesamten Kreditportfolios durchgeführt. Hierbei haben wir das Kreditportfolio unter anderem nach den verschiedenen Produktarten und im Hinblick auf das Vorhandensein von Frühwarnindikatoren, welche auf ein erhöhtes Ausfallrisiko hinweisen, analysiert.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die Verfahrens- und Prozessdokumentation genommen. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit, der Implementierung und der Wirksamkeit

von Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sicherstellen, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Unter Berücksichtigung vorhandener Frühwarnindikatoren haben wir uns anhand einer risikoorientierten Auswahl von Einzelfällen von der Werthaltigkeit der Forderungen überzeugt und dabei insbesondere die Schätzungen über erwartete Zahlungsströme aus der Bonität des Kreditnehmers und/oder der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten in Abhängigkeit von der gewählten Restrukturierungs- bzw. Abwicklungsstrategie sowie die sachgerechte Herleitung der zugrundeliegenden Szenarien beurteilt. Weiterhin haben wir validiert, dass Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eingeflossen sind. Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der zugrunde liegenden Kreditsicherheiten haben wir in unserem Urteil Wertgutachten unabhängiger Sachverständiger verwendet und anhand öffentlich verfügbarer Daten beurteilt, ob die Annahmen in den unabhängigen Gutachten sachgerecht abgeleitet wurden. Durch Befragungen und anhand öffentlich verfügbarer Informationen über die beauftragten Sachverständigen haben wir uns ferner von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Sachverständigen überzeugt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Ermessensentscheidungen bei den Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus der Bonität des Kreditnehmers und/oder der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen sowie der Herleitung der Wahrscheinlichkeiten der zugrundeliegenden Szenarien im Segment Real Estate Finance sind zum 31. Dezember 2020 sachgerecht ausgeübt und im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- > die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- > die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- > den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht offengelegt wird, und
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehun-

gen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Jahresabschluss 2020.zip“ (SHA256-Hashwert: ba7a55a878e3ee351368738c4104b052ab90f9f8ed74a08f9bb50c93e19b13fb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2020 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 20 Jahren als Abschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG beziehungsweise deren Rechtsvorgängern tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Dielehner.

München, den 3. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winner
Wirtschaftsprüfer

gez. Dielehner
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die pbb übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland

T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com